

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2025

Nr. 2025/1334

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Konzertabend «Orgeldisco – Let's dance!»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Konzertabend
Ort	Reformierte Stadtkirche Solothurn
Datum	30. August 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 11'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn wird an den Konzertabend «Orgeldisco – Let's dance!» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014616 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Caroline Wyss, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn